Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

nerausgeber. Schweizensches Ro

Heft: 3

Band:

Artikel: Ein Grusswort : dem neuen Präsidenten des Schweizerischen Roten

**Kreuzes** 

77 (1968)

Autor: Albertini, A. von

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-975210

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Ein Grusswort

Dem neuen Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes

Als abtretender Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes entbiete ich dem neugewählten Präsidenten, Herrn Professor Dr. Hans Haug, unseren Gruss und unsere herzlichen Glückwünsche zu seiner Wahl. Wenn wir für einen Augenblick die grossen und zum Teil sehr unerfreulichen Schwierigkeiten, welche Professor Haugs Wahl belastet haben, vergessen, so dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass sich eine begeisterte Zweidrittelsmehrheit der Delegierten am 4. Februar 1968 für Professor Haugs Wahl erfolgreich eingesetzt hat. Als grosses Plus darf der neugewählte Präsident auch die Zusicherung der Minorität bewerten, die immer wieder beteuert hat, dass ihre Opposition keineswegs gegen die Person, sondern gegen die Preisgabe des Ehrenamtes gerichtet sei. Ferner ist es erfreulich, dass die Majorität der Wähler die Wahlsituation in erster Linie nach der Eignung des Kandidaten beurteilte und auf das Festhalten an der sogenannten Ehrenamtlichkeit für den Fall von Professor Haug zu verzichten bereit war; denn es wurde ja ausdrücklich betont, dass es sich um eine adpersonam-Lösung handle und nicht um eine definitive Aufgabe des traditionsgebundenen Ehrenamtes. Die Beibehaltung des Ehrenamtes wäre die einfachere und elegantere Lösung gewesen, sie kam jedoch für Professor Haug, der in mittlerem Alter steht und für die Ausbildung von drei Söhnen zu sorgen hat, begreiflicherweise nicht in Frage.

Nach vierzehnjähriger enger und intensiver Zusammenarbeit mit Professor Haug ist es mir ein Bedürfnis, kurz über meine reichen Erfahrungen und Erlebnisse dieser Epoche zu berichten. Ich fühle mich zu diesem Vorgehen besonders auch deshalb berufen, weil mir scheint, dass sich unsere Zusammenarbeit in einer denkbar günstigen Konstellation abwickeln konnte.

Prefessor Haug ist im Jahre 1946 als Mitarbeiter in das Zentralsekretariat eingetreten und wurde 1952 auf Grund seiner schon früh erkannten besonderen Fähigkeiten und Eignungen als Nachfolger von Herrn Luy zum Zentralsekretär gewählt. Als Präsident habe ich seit 1954 mit Professor Haug gearbeitet. Dankerfüllt sehe ich auf die Jahre dieser erfreulichen Zusammenarbeit zurück. Ich hatte das Glück, die Präsidialfunktionen während dreizehn Jahren in harmonischer Atmosphäre mit einem äusserst kompetenten Zentralsekretär ausüben zu können, wobei sich Gelegenheit bot, die fachlichen und vor allem auch die menschlichen Qualitäten von Professor Haug bestens kennenzulernen. Meine grosse, oft schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe wurde mir hauptsächlich dadurch erleichtert, dass die Zusammenarbeit mit Professor Haug schon nach kurzer Zeit ausgezeichnet funktionierte.

Professor Haug verfügte bereits zu Beginn derselben über eine bedeutende Fachkenntnis in verschiedenen Sparten der Rotkreuzarbeit, vor allem durch seine damals schon zweijährige Erfahrung als Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes und als Jurist, während ich als Mediziner mich seit mehreren Jahren mit der Organisation eines Rotkreuz-Blutspendedienstes befasst hatte und erst 1949 als Mitglied in die Direktion gewählt worden war. So war ich sehr auf des Zentralsekretärs Hilfe angewiesen und bin ihm für seinen Beistand zu besonderem Dank verpflichtet.

Auf der Basis einer harmonisch ausgeglichenen Kollaboration zwischen dem Präsidenten und dem Zentralsekretär hat sich ein sehr erfreuliches Arbeitsklima entwickelt. Beide Beteiligten kannten ihre Stellung und Aufgabe, ohne Reglement und Pflichtenheft und ohne pedantische Abgrenzung der Gebiete. Dem Präsidenten kommt als Hauptaufgabe die oberste, zentrale Leitung der Rotkreuztätigkeit zu, dies ist sein Kompetenzbereich, und dafür trägt er die Verantwortung. Der Zentralsekretär ist in erster Linie verantwortlicher Chef des Zentralsekretariates und ist als solcher für die korrekte Durchführung der Beschlüsse und Aufträge der leitenden Behörden (Delegiertenversammlung, Direktionsrat, Zentralkomitee und Kommissionen) sowohl für die Arbeit im Inland als auch für jene im Ausland besorgt. Die Zusammenarbeit zwischen Präsident und Zentralsekretär muss selbstverständlich sehr intensiv sein. Ob sie sich fruchtbar entwickelt, hängt weitgehend vom Charakter der beiden Persönlichkeiten ab, denn es ist klar, dass sich jeder auch für den Arbeitskreis des andern interessieren muss. Gegenseitiges Verständnis und Interesse sind vielleicht die wichtigste Voraussetzung für eine harmonische Zusammenarbeit, Konzilianz und Aufgeschlossenheit sind zusätzliche Bedingungen. Dass Professor Haug im Besitz der genannten Eigenschaften ist, wird auch mein Vorgänger, Dr. Bohny, bestätigen können, auch unter ihm herrschte eine ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Es wäre aber nicht korrekt, jedenfalls unvollständig, wenn ich die Charakterisierung unseres neuen Präsidenten auf die genannten Eigenschaften beschränken wollte; denn Professor Haug ist in den Jahren unserer Zusammenarbeit weit über seinen Pflichtenkreis hinausgewachsen. So ist namentlich seine erfolgreiche akademische Laufbahn zu erwähnen, die er in vollem Einverständnis mit dem Zentralkomitee einschlug: 1961 hat er sich an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften habilitiert, und 1967 wurde er an derselben Hochschule zum ausserordentlichen Professor für öffent-

liches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Völkerrechts berufen. Durch seine Fachstudien hat er sich immer tiefer in die eigentliche wissenschaftliche Forschung eingearbeitet und ist dadurch zum Experten in verschiedenen Gebieten des Völkerrechts geworden. Damit und mit der Uebertragung eines Extraordinariates ist Professor Haug seiner bisherigen Stellung als Zentralsekretär entwachsen. Er sah sich gezwungen, die Leitung des Zentralsekretariates aufzugeben. Glücklicherweise ist es gelungen, ihn dem Schweizerischen Roten Kreuz in führender Stellung zu erhalten, das heisst ihn zum Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes zu wählen. Persönlich bin ich sehr glücklich über diese Wahl, denn sie garantiert optimale Kompetenz und Eignung für die Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Person des bestbewährten Mitarbeiters der vergangenen Jahrzehnte.

Professor Haug ist ein ausgezeichneter Kenner des Völkerrechts, insbesondere des Kriegsrechts und des Neutralitätsrechts. Seine Habilitationsschrift trägt den Titel: «Neutralität und Völkergemeinschaft». Es liegen zahlreiche Publikationen vor, die sich teils mit den organisatorischen Grundlagen des Roten Kreuzes, teils mit seinen Tätigkeitsgebieten und vor allem auch mit den völkerrechtlichen Grundlagen, den Rotkreuz-Abkommen, befassen. Allgemeine Anerkennung fand sein 1966 erschienenes Buch: «Rotes Kreuz – Werden, Gestalt, Wirken». Haugs Schrifttum ist durch besondere Klarheit und überzeugende Gründlichkeit gekennzeichnet.

Professor Haug geniesst auf Grund seiner wissenschaftlichen Forschung und seiner Publikationen internationale Anerkennung und Hochschätzung. Er wird oft als Experte zu internationalen Konferenzen zugezogen, ebenso zu Fachvorträgen. Auch bei den beiden internationalen Rotkreuzorganisationen in Genf, beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und bei der Liga der Rotkreuzgesellschaften, ist er sehr geschätzt und ein gern gesehener Berater und Mitarbeiter.

Es wäre jedoch falsch, wenn aus diesen Ausführungen geschlossen würde, Professor Haugs Fähigkeiten und Interessensphären lägen hauptsächlich auf internationaler Ebene. Gewiss trifft dies zu für die Grundlagen der Rotkreuzbewegung, denn diese ist international, ja universell. Unsere Rotkreuzgesellschaft ist aber eine nationale Organisation, und ihre Tätigkeit gilt deshalb vorwiegend nationalen Anliegen. Das weiss der neue Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes sehr wohl, vor allem aus seiner langjährigen Erfahrung als Zentralsekretär. Die vielschichtigen Probleme der Krankenpflege, des Blut-

spendedienstes, des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Unterstützung des Armeesanitätsdienstes sowie die zahlreichen Hilfeleistungen für das Inland stehen den heute leider sehr zahlreichen Hilfsaktionen für das Ausland gegegenüber. Der Zentralsekretär muss sich also in starkem Masse mit Belangen unserer nationalen Tätigkeit befassen. Diese nationale Tätigkeit nimmt im Schweizerischen Roten Kreuz immer grösseren Umfang an, besonders auch auf Gebieten, an denen eidgenössische und kantonale Behörden in erster Linie beteiligt und interessiert sind. Wenn wir - und Professor Haug als Zentralsekretär im besonderen - die Kontakte mit verschiedenen Aemtern des Bundes und der Kantone verstärkt haben, so war das begründet und notwendig. Ausgehend von dem Rotkreuzgedanken, drängt sich diese Art Hilfeleistung und Zusammenarbeit auf; die Reserven der freiwilligen Hilfskräfte, besonders für die Krankenpflege, das Samariterund Rettungswesen und den Blutspendedienst sind im Roten Kreuz zu finden, sei es in seinen Sektionen, seinen Hilfsorganisationen oder Krankenpflegeschulen. Die Verbindung mit den Behörden, das Einbeziehen der Bevölkerung geht zurück auf Dunants Erlebnis auf dem Schlachtfeld von Solferino. Wer uns unsere Tätigkeit als Fehler oder Schwäche vorwirft und behauptet, wir liessen uns einspannen für Aufgaben, die eigentlich vom Staat übernommen werden sollten, der vergisst, dass das Schweizerische Rote Kreuz eine nationale Rotkreuzgesellschaft ist, die in engem Kontakt mit den Behörden stehen muss und auch steht, ohne ihnen hörig oder gar von ihnen gekauft zu sein. Wesentlich ist, dass wir in unserer Tätigkeit die Rotkreuzgrundsätze nicht verletzen, namentlich nicht die Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit.

Dass unser neugewählter Präsident zu diesen Grundsätzen die gleiche Einstellung hat, wie ich sie während meiner Präsidialzeit vertreten habe, darf hier versichert werden. Er wird sie hochhalten, er wird sie aber auch weiter ausbauen, sobald sich die Notwendigkeit dazu zeigt.

Ich wünsche Herrn Professor Haug eine erfolgreiche, möglichst reibungslose Präsidialzeit in treuer Verbundenheit mit der unsterblichen Rotkreuzidee.

Professor Dr. med. A. von Albertini